

T. Verweisung vor den Güterichter

1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter

1.1 vollständig beigelegt	030	1
1.2 teilweise beigelegt.....		2
1.3 nicht beigelegt.....		3
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht..... stattgefunden.....		4

U. Einzelangabe zum Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung (O 6):

Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen
Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954
Absatz 1 ZPO) eingelegt

1. ja	031	1
2. nein		2

(Tag)

(Name, Amts-/Dienstbezeichnung)